

In den Absatz c hat der Nationalrat wiederum den Bau von Bahnhofparkanlagen eingefügt. Sie mögen sich vielleicht erinnern, dass bereits unsere Kommission dies vorsah, dass aber der Ständerat mit 20 gegen 19 Stimmen diesen Antrag abgelehnt hat. Ihre Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat. Damit hätten wir keine Differenzen mehr, und die Vorlage könnte somit endgültig verabschiedet werden.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

81.014

**Bundesverfassung (Energieartikel)
Constitution fédérale (article sur l'énergie)**

Siehe Seite 86 hiervoor – Voir page 86 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 22. September 1982

Décision du Conseil national du 22 septembre 1982

Differenzen – Divergences

Art. 24^{octies} Abs. 1 Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24^{octies} al. 1 préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Baumberger, Berichterstatter: Die Kommission beantragt, in allen Differenzpunkten dem Nationalrat zuzustimmen mit Ausnahme des Artikels 24^{octies} Absatz 1 Litera c. Ich darf zur ersten Differenz kurz sprechen. Es handelt sich um Artikel 24^{octies} Absatz 1. Dort hat der Ständerat beschlossen: «Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung . . .». Der Nationalrat hat das wieder gestrichen. Der Beschluss des Nationalrates bezweckt nicht eine materielle Änderung. Der Nationalrat hat sich der Meinung des Bundesrates angeschlossen, dass der Gesetzgebungsvorbehalt nicht erforderlich sei, weil er generell gelte. Die Kommission möchte sich hier dem Nationalrat und dem Bundesrat anschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 24^{octies} Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 24^{octies} al. 1 let. c

Proposition de la commission

Maintenir

Baumberger, Berichterstatter: Beim Buchstaben c geht es darum, dass die Fassung des Ständerates Techniken fördern will, die der Nutzbarmachung herkömmlicher und neuer Energien dienen. Diese Formulierung ist präziser und auch etwas breiter als jene des Nationalrates. Die Kommission möchte an diesem Vorschlag einhellig festhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 24^{octies} Abs. 1ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24^{octies} al. 1^{ter}

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Baumberger, Berichterstatter: Hier geht es um die Anschlusspflicht. Das ist substanziell wahrscheinlich die wichtigste Differenz. Ich möchte hierzu folgendes ausführen:

Die Absicht des Ständerates, basierend auf einem Antrag unseres Kollegen Binder, ging lediglich dahin, den Kantonen für ihre eigene Gesetzgebung über Fernwärmeanschlüsse eine zweifelsfreie Verfassungsgrundlage zu schaffen. Man wollte eine Rechtsunsicherheit vermeiden und es nicht auf eine richterliche Auslegung ankommen lassen. Unsere Kommission ist der Auffassung, dass eine entsprechende Kompetenz der Kantone heute schon anzunehmen ist. Auch Herr Bundesrat Schlumpf bejahte dies in der Kommission. Im Hinblick darauf und auf die mögliche Belastung des Verfassungsartikels, kann sich unsere Kommission mit der Streichung von Absatz 1ter einverstanden erklären und stellt einen entsprechenden Antrag.

Angenommen – Adopté

Art. 24^{octies} Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24^{octies} al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Baumberger, Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat neu beigefügt: «In der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer begünstigt er die energiesparenden Investitionen.» Dazu wäre folgendes auszuführen:

Wir sind uns in der Kommission einig, dass, wenn allein auf Bundesebene gewisse Steuervergünstigungen gewährt werden, die Wirkung wahrscheinlich eher bescheiden sein wird. Eine grössere Wirkung liesse sich indessen erzielen, wenn sowohl auf Bundesebene wie auf Kantons- und Gemeindeebene energiesparende Investitionen steuervergünstigt behandelt werden können. Bereits heute kennen verschiedene Kantone entsprechende Vergünstigungen. Der Auftrag an die Legislative hat aber nach unserer Ansicht auch ein gewisses politisches Gewicht, und angesichts der Zielsetzung des Sparens, die wir ja letztlich erreichen wollen, scheint er uns sinnvoll zu sein. Die Kommission hat mit 4 zu 7 Stimmen beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 24^{bis} Abs. 1 Bst. b und Art. 26^{bis}

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24^{bis} al. 1 let. b et art. 26^{bis}

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Baumberger, Berichterstatter: Bei den übrigen beiden Differenzen beantragt der Nationalrat Streichung des Antrages des Bundesrates, d. h. Beibehalten des geltenden Textes. Es sind relativ geringe Änderungen, die uns nicht von entscheidender Bedeutung scheinen, und wir empfehlen Ihnen, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Bundesverfassung (Energieartikel)

Constitution fédérale (article sur l'énergie)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.014
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	492-492
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 952

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.